Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 2.244 RRB 1884/0966**
Titel	**Gemdrth Außersihl, Genehmigung der Bau- u. Niveaulinien für die Badenerstraße.**
Datum	24.05.1884
P.	565–568

[*p. 565*] In Sachen des Gemeindrathes Außersihl,
betreffend Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der Badenerstraße daselbst,
hat sich ergeben:

A. Der Gemeindrath Außersihl legt mit Schreiben // [*p. 566*] vom 1. Mai die Baupläne im Doppel vor für die Badenerstraße [I. Klasse N^{o} 1], nämlich: a. für die Strecke von der Brückenwaage an der Blumenstraße bis zur neuen Kanzlei, als Abänderung der bisherigen Baulinie, und b. für die Strecke von der Bahnlinie bis zur Altstettergrenze, welche auch das Territorium der Gemeinde Wiedikon berührt. Es wird um Genehmigung dieser Planvorlage ersucht.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:
ad a. Nach dem neuen Projekt für die Strecke von der Brückenwaage bis zur neuen Kanzlei erhalten die Baulinien eine Distanz von 17,0^{m}, während sie in dem durch Regierungsbeschluß vom 30. Dezbr. 1878 genehmigten Plan zu nur 15,0^{m} angegeben ist. Die Fahrhabe wird auf 10,5^{m} [anstatt 7,2^{m}] und die Trottoirs auf je 3,25^{m} [anstatt 2,4^{m}] erweitert.
Da die Tramwaygeleise auf dieser Strecke in der Straßenmitte liegen & die Fahrbahn sonst mit einer Breite von 7,2^{m} zu schmal ist, kann eine solche Verbreiterung nur empfohlen werden. Die Niveaulinie bleibt unverändert.
ad b. Der Gemeindrath Außersihl hat ferner, im Einverständniß mit demjenigen von Wiedikon, die Baulinien an der Badenerstraße, vom Uebergang der linksufrigen Zürichseebahn bis zur Gemeindsgrenze Außersihl–Altstetten, festgestellt. // [*p. 567*]
Die Bauliniendistanz auf der ganzen Strecke soll 21,5^{m} betragen, wovon 10,5^{m} auf die Fahrbahn, je 3,0^{m} auf die beidseitigen Trottoirs & je 2,5^{m} auf beidseitige Vorplätze entfallen.
Die Fahrbahn dieser Straße hat durchschnittlich eine Breite von 10,0^{m} & das Straßengebiet von 11,5^{m}; die ungleichen Fahrbahnbreiten werden nun durch die Trottoiranlagen regulirt.
Eine größere Straßenbreite ist auf dieser Strecke erforderlich wegen der Tramwaylinie & wegen des sehr bedeutenden Fuhrwerkverkehrs.
Nach Erklärung des Gemeindrathes & der Bauverwaltung Außersihl sollen die Niveauverhältnisse der betr. Strecke der Badenerstraße [I. Kl. N^{o} 1] nicht verändert werden, es handle sich in diesem Falle nur um die Horizontalprojektion der Baulinie. Es kann demnach auf die Vorlage der Niveaulinien an dieser Straßenstrecke verzichtet werden, da diese Verhältnisse unverändert bleiben.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2015

I. Die vom Gemeindrathe Außersihl gemachte Planvorlage betr. Abänderung der Baulinien für die Badenerstraße in Außersihl von der Brücken- // [*p. 568*] waage bis zur neuen Kanzlei wird genehmigt.

II. Dem von den Gemeindräthe Außersihl und Wiedikon eingereichten Baulinienplan für die Badenerstraße bis zur Gemeindegrenze Außersihl–Altstetten wird die Genehmigung ertheilt.

III. Mittheilung an die Gemeindräthe Außersihl & Wiedikon unter Rückstellung des einen Plandoppels & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rücksendung der Akten & übrigen Pläne.

[*Transkript: esk/20.08.2015*]

 © by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2015